

Tagesordnung der 21. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

Montag, 07.10.2019, 17:00 Uhr

im Kleinen Sitzungssaal im Kreishaus Heinsberg

Öffentlicher Teil

1. Fortführung der Förderung des Projekts „Sternenreiter“ an der Peter-Jordan-Schule, Hückelhoven, für das Schuljahr 2019/2020
2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung) vom 17.11.2016
3. Fortführung der Förderung des Projekts „Nepomuk“ für die Jahre 2020 und 2021
4. Fachberatungsstelle „Misshandlung und sex. Missbrauch“
5. Bericht der Verwaltung
 - 5.1. Aktueller Sachstand Kita-Planung
 - 5.2. Neufassung KiBiz NRW; inhaltl. Veränderungen

Nichtöffentlicher Teil

6. Zusätzlicher Investitionszuschuss für die Erweiterung der Kita „Lindenbaum“ in Gangeltsbreberen um eine Gruppe
7. Bericht der Verwaltung
 - 7.1. Haushaltsentwurf für 2020

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0163/2019

Fortführung der Förderung des Projekts „Sternenreiter,, an der Peter-Jordan-Schule, Hückelhoven, für das Schuljahr 2019/2020

Beratungsfolge: 07.10.2019 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	8.499,08 €
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

In Kooperation mit dem Caritasverband für die Region Heinsberg und der Peter-Jordan-Schule hat die Stadt Hückelhoven im April 2016 das Projekt „Sternenreiter“ für SchülerInnen installiert. Der Reiterhof ist Unterrichtsort, an dem das Lernen in vielfältiger Art und Weise in Zusammenarbeit von Lehrkräften, Schulsozialarbeit und Reittherapie die schulische Situation der SchülerInnen so verbessern soll, dass der reguläre Schulbesuch wieder möglich wird.

Die anfallenden Personalkosten für eine Sozialarbeiterin (0,5 Stelle- kommunaler Anteil 40 %, Anteil Land 60 %) sowie die Sachkosten werden zwischen den Jugendämtern der Stadt Erkelenz, der Stadt Hückelhoven und dem Kreisjugendamt anhand der Schulstatistik aufgeteilt.

Der Jugendhilfeausschuss hat in seiner Sitzung vom 26.10.2016, 19.06.2017 und 26.06.2018 für die Schuljahre 2016/2017, 2017/2018 und 2018/2019 entsprechende Mittel bewilligt.

Das Projekt zeigt erfreuliche Erfolge und soll deshalb fortgesetzt werden.

Der tatsächliche Finanzierungsanteil beläuft sich nach aktueller Kalkulation auf **8.499,08 €**. Dieser Betrag errechnet sich aus dem Kreisanteil von 22 % (Stadt Hückelhoven 54 % und Stadt Erkelenz 24 %) auf Basis der Schülerzahlen für Wassenberg und Wegberg (Schulstatistik vom 15.10.2018).

Um jedoch im Fall von unvorhersehbaren Kostensteigerungen den zusätzlichen Aufwand einer Nachbewilligung zu vermeiden, wird bereits im Vorfeld ein geringfügig höherer Maximalbetrag vorgeschlagen.

Beschlussvorschlag:

Wie in der Vergangenheit sind die Finanzmittel an die Bereitstellung der Landesmittel im Rahmen des Programms „Soziale Arbeit an Schulen“ geknüpft. Da diese Mittel auch 2020 zur Verfügung stehen, schlägt die Verwaltung vor, für das Schuljahr 2019/2020 insgesamt **bis zu 10.000,00 €** zu bewilligen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0164/2019

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für die Betreuung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Heinsberg (Elternbeitragssatzung) vom 17.11.2016

Beratungsfolge:

07.10.2019 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:

ja

Leitbildrelevanz:

1 und 2

Inklusionsrelevanz:

ja

In der letzten Sitzung (21.05.2019) wurde bereits über die Elternbeitragsatzung gesprochen und eine Satzungsänderung beschlossen. Über diese Änderung hinaus wurde ein Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN an die Verwaltung zurückverwiesen mit dem Auftrag zur weiteren Prüfung und Abstimmung mit den Stadtjugendämtern im Kreisgebiet.

Diese Abstimmung wurde bei der Amtsleiterrunde am 04.09.2019 erzielt. Nach ausführlicher Besprechung mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen einerseits, die inzwischen allerdings deutlich ausgeweiteten gesetzlichen Befreiungstatbestände andererseits sprachen sich die Amtsleiter einheitlich dafür aus, die bislang erste beitragspflichtige Einkommensstufe abzuschaffen und somit alle Eltern mit einem Jahreseinkommen bis zu 27.000,00 € von den Beiträgen zu befreien. Alle anderen Stufen sollen wie gehabt beibehalten werden.

Alle Jugendämter werden diesen Vorschlag ihren Jugendhilfeausschüssen zum Beschluss vorlegen.

Beschlussvorschlag:

Ab dem 01.08.2020 entfällt der Elternbeitrag für Jahreseinkommen unter 27.000,00 €. Die übrigen Elternbeiträge werden satzungsgemäß um 1,5 % erhöht.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0165/2019

Fortführung der Förderung des Projekts „Nepomuk,, für die Jahre 2020 und 2021

Beratungsfolge:	
07.10.2019	Jugendhilfeausschuss
05.11.2019	Kreisausschuss
Finanzielle Auswirkungen:	
	ja
Leitbildrelevanz:	
	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	
	ja

Das Projekt „Nepomuk – Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern“ der Katharina Kasper ViaNobis GmbH bietet bekanntlich Kindern und Jugendlichen aus Familien mit psychisch oder sucht-erkrankten Eltern Betreuung, Beratung, Unterstützung und nicht zuletzt Aufmerksamkeit und Fürsorge. Den Empfehlungen des JHA und des Kreisausschusses folgend hat der Kreistag zuletzt am 27.09.2018 beschlossen, dieses Projekt auch im Jahr 2019 mit einem Betrag von 50.000,-- € zu fördern. Zugleich war die Verwaltung beauftragt worden, weiterhin beim LVR um Kostenübernahme nachzusuchen. Mit dieser Zielsetzung wurde im Herbst 2018 ein Gespräch mit dem Dezernenten des LVR für den Bereich Jugend, Herrn Lorenz Bahr-Hedemann, geführt. Bei aller Einsicht in die inhaltliche Sinnhaftigkeit dieses Angebotes konnte er jedoch - schon aus planungstechnischen Gründen - Mittel für das Haushaltsjahr 2019 nicht in Aussicht stellen.

Mit Schreiben vom 05.06.2019 (Anlage) hat die Katharina Kasper ViaNobis GmbH einen Folgeantrag vorgelegt, der auf die Fortführung der Zuschussung für die Jahre 2020 (wiederrum 50.000,-- €) und 2021 (51.500,-- €) gerichtet ist. Dies wurde zum Anlass genommen, umgehend - und somit rechtzeitig vor Beginn der Haushaltsplanungen - einen erneuten Versuch zu unternehmen, eine Übernahme oder zumindest Beteiligung des LVR zu erreichen. Auf das hiesige Schreiben vom 17.06.2019 teilte Herr Bahr-Hedemann schon am darauffolgenden Tag per E-Mail mit, dass „es nach wie vor keinen neuen Sachstand gibt, der es dem Kreis ermögliche, die Kosten für das Projekt an einen anderen möglichen Kostenträger weiterzuleiten.“ Beim LVR sei „der Sachstand der, dass aktuell die Erhebung über die bestehenden Projekte lt. Antrag 14/227 beauftragt wurde. Ob und in welchem Umfang die Politik Mittel in den LVR-Haushalt 2020/2021 für neue Projekte einstellt, bleibt natürlich dem abschließenden Beschluss der Landschaftsversammlung vorbehalten.“

Es gilt also weiterhin, neue Anläufe zu unternehmen – seitens der Verwaltung, aber sicher auch auf politischer Ebene.

Die Fortsetzung der bisherigen Förderung wird empfohlen. Die Katharina Kasper ViaNobis GmbH ist nach eigener Darstellung auf den Zuschuss des Kreises angewiesen. Zu berücksichtigen ist, dass lediglich die Gewährung eines Zuschusses beantragt wird. ViaNobis finanziert weiterhin einen Teil der Projektkosten aus eigenen Mitteln. Damit dort auch eine gewisse

Planungssicherheit für die nähere Zukunft besteht, schlägt die Verwaltung vor, dem Antrag vollumfänglich – also auch für das Jahr 2021 - stattzugeben. Entsprechende Verwendungsnachweise werden der Verwaltung vorgelegt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Katharina Kasper ViaNobis GmbH werden für ihr Projekt „Nepomuk“ Förderzuschüsse in Höhe 50.000,-- € für das Jahr 2020 und 51.500,-- € für 2021 bewilligt.

Katharina Kasper ViaNobis GmbH

E: 6.6.19
PuDERNBACHER GRUPPE
KATHARINA KASPER

Katharina Kasper ViaNobis GmbH | Katharina-Kasper-Straße 6 | 52538 Gangelt

Kreisverwaltung Heinsberg
Dezernat III
Dezernentin Frau Daniela Ritzerfeld
Valkenburger Straße 45
52525 HeinsbergKatharina Kasper ViaNobis GmbH
Katharina-Kasper-Straße 6
52538 GangeltTelefon 02454 59-0
Telefax 02454 59-750kontakt@vianobis.de
www.vianobis.de

Ihre Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen, unsere Nachricht vom

Datum
05.06.2019**Folgeantrag für NEPOMUK - Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern für die Förderjahre 2020 und 2021**

Sehr geehrte Frau Ritzerfeld,

bezugnehmend auf die Beschlüsse des Jugendhilfeausschusses vom 27.11.2018 sowie des Kreisausschusses vom 04.12.2018 zur Fortführung der Bezuschussung des Projektes *NEPOMUK - Netzwerk für Kinder & Jugendliche psychisch erkrankter Eltern* für das Förderjahr 2019, möchte ich mich nochmals ausdrücklich für die finanzielle Unterstützung des Kreises Heinsberg bedanken.

Kinder und Jugendliche aus Familien mit psychisch- oder suchterkrankten Eltern benötigen besondere Aufmerksamkeit, Fürsorge und Unterstützung, da sie ein erhöhtes Risiko haben, selbst psychisch zu erkranken. NEPOMUK bietet konkrete Unterstützung, Begleitung und Beratung für betroffene Bürgerinnen und Bürger im Kreis Heinsberg. NEPOMUK hat sich als Modell im Kreisgebiet Heinsberg etabliert und zeigt auf, wie bedarfsgerechte Unterstützung im Sinne betroffener Familien auf- und ausgebaut werden kann. Zentral sind hier die Vernetzungen und die gelebten Kooperationen mit vorhandenen Einrichtungen und Behörden. Der derzeitige Sachstand von NEPOMUK wurde Ihnen bereits im Sachbericht 2018 detailliert dargelegt. Die ViaNobis ist bestrebt, das Angebot zu verstetigen. Die Notwendigkeit ergibt aus dem belegten hohen und stetig wachsenden Beratungs- und Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen psychisch erkrankter Eltern im Kreis Heinsberg.

Die aus fachlicher Sicht notwendige Schnittstellenarbeit von NEPOMUK stößt in der Refinanzierung auf eine Problemlage, da unterschiedliche Sozialgesetze tangiert werden. Es wäre aus unserer Sicht wünschenswert und dringend notwendig, dass sich aus dem gemeinsamen Antrag von CDU und SPD „Antrag zur Unterstützung von Hilfen für Kinder psychisch und/oder suchterkrankter Eltern; Haushalt 2019 (Antrag-Nr. 14/227)“, der dem Sozialausschuss des LVRs vorliegt, langfristige eine Perspektive für NEPOMUK entwickelt. Ob und inwiefern sich zukünftig die Möglichkeit zur Finanzierung des Angebotes seitens des LVRs ableitet, ist jedoch bis dato nicht geklärt.

Um NEPOMUK auch über das Förderjahr 2019 hinaus aufrechterhalten zu können, beantragen wir auf Grundlage des § 74 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) für das Jahre 2020 einen Zuschuss in Höhe von 50.000 € und für das Jahr 2021 einen Zuschuss in Höhe von 51.500 € jeweils für anteilige Personalkosten. Auf die Unterstützung des Kreises Heinsberg sind wir dringend angewiesen, um das Angebot weiterhin anbieten zu können.

Die ViaNobis wird die notwendigen Sachkosten und darüberhinausgehende Personalkosten als Eigenanteil tragen. Wir bitten freundlichst um Beratung unseres Antrages im Jugendhilfeausschuss und im Kreisausschuss im Jahr 2019 und würden uns über einen positiven Bescheid sehr freuen.

Für Fragen und weitergehende Informationen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Ich bedanke mich für das entgegengebrachte Vertrauen und freue mich auf eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

Mit freundlichen Grüßen



Martin Minten
Geschäftsführer



NEPOMUK

—
Netzwerk für Kinder & Jugendliche
psychisch erkrankter Eltern

Katharina Kasper ViaNobis GmbH

Ergänzung zum Folgeantrag

2020/2021

vom 05.06.2019 an den Kreis
Heinsberg



NEPOMUK - NETZWERK FÜR KINDER UND JUGENDLICHE PSYCHISCH ERKRANKTEN ELTERN

- Zielgruppe Kindern und Jugendliche
- deren Eltern bzw. ein Elternteil psychisch und/oder suchterkrankt sind
- in der Altersspanne von ca. 0 bis 18 Jahren
- im Kreisgebiet Heinsberg

Im Kreis Heinsberg besteht durch **NEPOMUK - Netzwerk für Kinder und Jugendliche psychisch erkrankter Eltern** eine systematische, stetige und niedrigschwellige Versorgung und Unterstützungsmöglichkeit, die durch keinen anderen Akteur der Kinder- und Jugendhilfe oder des Gesundheits- und Sozialwesens abgedeckt wird. Darüber hinaus wurde mittels der Initiierung, Finanzierung und dem stetigen Ausbau der Angebote von **NEPOMUK** ein tragfähiges psychosoziales Netzwerk aus verschiedenen regionalen Handlungspartnern wie auch sozialrechtlich getrennten Handlungsfeldern für die betroffenen Familien gesponnen. Die Frage nach einer adäquaten Versorgung und Unterstützung von Kindern mit Eltern, die eine psychische Erkrankung haben, ist für alle Altersgruppen brisant. Die psychische Erkrankung eines Elternteils betrifft gewöhnlich immer die gesamte Familie.

LEBENSITUATION KINDER PSYCHISCH ERKRANKTER ELTERN

- jedes vierte Kind in Deutschland (somit geschätzte ca. 3-4 Millionen Kinder) hat einen vorübergehend oder dauerhaft psychisch erkranktes Elternteil (Quelle: Christiansen/Anding/Donath 2014; Lenz & Brockmann 2013; Matthejat/Lisofsky 2008)
- ca. 2,6 Millionen Kinder wachsen in suchtbelasteten Familien auf; die Fachwelt geht von einer sehr hohen Dunkelziffer aus. (Quelle: Drogen- und Suchtbericht der Bundesregierung, Juni 2016, S. 117)
- Kinder und Jugendliche, die in den betroffenen Familien aufwachsen, haben selbst ein deutlich erhöhtes Risiko, eine psychischen und oder suchbedingte Erkrankung zu entwickeln und gehören somit zur sog. Hochrisikogruppe
- Statistische Erkrankungswahrscheinlichkeit:

Lebenslanges Erkrankungsrisiko /	Allgemein- bevölkerung	Mit einem psychisch erkrankten Elternteil	Mit zwei psychisch erkrankten Elternteilen
Schizophrenie	1%	> 10%	40%
Major Depression	ca. 12%	ca. 26%	ca. 60%

- im Kreis Heinsberg leben ca. 252.527 Menschen, davon 16,9% (ca. 42.677) Kinder & Jugendliche unter 6 Jahren bis 18 Jahre (Quelle Destatis 2015)

FALLZAHLEN NEPOMUK

	2016	2017	2018	2019 (Jan-Aug)
Ø Neuanfragen pro Woche	1,9	3	3,5	4
Kontakte, gesamt	97	175	194	161
NEU-EG*	n.b.	10	20	25
Schwangere Klientinnen	n.b.	3	7	6

* NEU-EG: Familien mit erneutem Kontakt

n.b.= nicht bekannt

Region	Kontakte, regional verteilt 2019 (Jan-Aug)
Heinsberg	41
Hückelhoven	24
Übach-Palenberg	20
Wegberg	19
Erkelenz	16
Geilenkirchen	14
Sonstige*	9
Wassenberg	7
Waldfeucht	5
Gangelt	4
Selfkant	2

* Anonym, Düren, Städteregion AC, MG, Kaarst

Verweis an NEPOMUK über...	Häufigkeit
Gesundheitswesen (Psychiatrisches Fachkrankenhaus, Tageskliniken, Psychologen, Sozialpädiatrische Zentren etc.)	54
Familien, die bereits in der Vergangenheit in Kontakt mit NEPOMUK standen	32
Erziehungs- & Bildungseinrichtungen (Kindergärten, Schulen etc.)	18
Eingliederungshilfe	16
Jugendhilfeträger (einschl. ambulante Hilfe „Familienpatenschaft“)	10
Jugendämter direkt	8
Nicht bekannt...	7
Private Weiterempfehlung (seitens ehemaliger Klienten, Nachbarschaft etc.)	6
Beratungsstellen	6
Sonstige (aus Agentur für Arbeit-geförderte Maßnahmen, anderen Kreisgebieten etc.)	3
Familiengericht	2

Die Neuanfragen haben sich im dargestellten Zeitraum kontinuierlich und deutlich erhöht. Die Angebote von NEPOMUK werden von Bürgern des gesamten Kreises Heinsberg in Anspruch genommen. Die breit gefächerte Vernetzung stellt sich über die vielfältigen Zugangswege zu NEPOMUK dar. Aus der steigenden Nachfrage und Frequentierung der Angebote von NEPOMUK lässt sich der Bedarf an Hilfe und Unterstützung für Kindern und Jugendlichen von Eltern mit psychischer Erkrankung im Kreis Heinsberg eindeutig ableiten. Da für die Angebotsform keine Regelfinanzierung existiert, ist die Katharina Kasper ViaNobis GmbH auf die finanzielle Unterstützung des Kreises Heinsberg auch über das Jahr 2019 dringend angewiesen.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0166/2019

Fachberatungsstelle „Misshandlung und sex. Missbrauch“

Beratungsfolge: 07.10.2019 Jugendhilfeausschuss	
Finanzielle Auswirkungen:	ja
Leitbildrelevanz:	1 und 2
Inklusionsrelevanz:	ja

In der jüngeren Vergangenheit ist im hiesigen Bereich insbesondere durch den Deutschen Kinderschutzbund, Ortsverband Erkelenz, wiederholt der Ruf nach einer Fachberatungsstelle in Fällen von Misshandlung und sexuellem Missbrauch von Kindern und Jugendlichen laut geworden. Nach zahlreichen Gesprächen und Recherchen in den vergangenen Monaten scheint tatsächlich ein Bedarf gegeben zu sein, der allerdings nicht realistisch quantifizierbar ist, da ganz besonders in diesem sensiblen, intimen, tabuisierten Bereich eine recht hohe Dunkelziffer bestehen wird. Der KSB Erkelenz sieht sich konzeptionell in der Lage, eine solche Fachberatungsstelle einzurichten, sofern die hierdurch entstehenden Kosten übernommen würden.

Nach einem Blick in die Nachbarschaft des Kreises Heinsberg ist beispielsweise die Städte-Region Aachen zu nennen, in der es vier vergleichbare Beratungsstellen gibt, drei davon in eigener Trägerschaft, eine wird von einem freien Träger betrieben. Im Jahr 2017 wurden dort 223 Beratungen durchgeführt, 2018 waren es 141, wobei der Rückgang der Beratungen mit einer ganzjährigen Erkrankung einer Mitarbeiterin erklärt wird. Es waren nicht mehr die Kapazitäten vorhanden, alle Bedarfe zu erfüllen. Neben diesen Einzelfallberatungen ist das Coaching von Institutionen ein fester Bestandteil der dortigen Arbeit.

Inzwischen hat das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) das Modellprojekt „Wir vor Ort gegen sexuelle Gewalt“ aufgelegt, in dem ausschließlich ländliche Regionen bei der Einrichtung eines solchen Fachberatungs-Angebotes vor Ort unterstützt werden sollen. Auch dies macht deutlich, dass insgesamt ein relevanter Bedarf gesehen wird. Frau Dezernentin Ritzfeld hat daraufhin mehrere Träger im Kreis auf das Projekt aufmerksam gemacht; der KSB hat zwischenzeitlich zurückgemeldet, dass er nach wie vor Interesse daran hat, eine entsprechende Beratungsstelle im Kreis aufzubauen, und sich deshalb auf das Projekt beworben hat.

Im Rahmen der Besprechung der Jugendamtsleitungen im Kreis Heinsberg am 04.09.2019 wurde die Thematik grundsätzlich und sehr ausführlich erörtert mit dem Ergebnis, dass sich die Jugendämter im Kreis Heinsberg gemeinsam dafür aussprechen, die Einrichtung einer Fachberatungsstelle bei Misshandlung oder sexueller Gewalt in der Region anzustreben. Diese Erklärung erfolgte völlig unabhängig von dem ohnehin frühestens in einem Jahr zu erwartenden Ergebnis der vg. Bewerbung des KSB. Das Kreisjugendamt hat sich bereit erklärt, die Federführung in dieser Angelegenheit zu übernehmen. Eine Finanzierung (ohne Bundesförderung) könnte - analog zu den Erziehungsberatungsstellen der Caritas und der AWO - aus dem

Kreishaushalt über die allgemeine Kreisumlage erfolgen, da sich auch dieses Beratungsangebot an die Bürgerinnen und Bürger aller kreisangehörigen Kommunen richtet.

Im Vorfeld einer eventuellen Umsetzung wären zahlreiche juristische und praktische Fragen zu klären. Hierzu erscheint jedoch zunächst ein entsprechendes Mandat des Ausschusses erforderlich, wonach es politisch gewollt ist, dieses Beratungsangebot zu schaffen, und auch die Bereitschaft besteht, hierfür Mittel einzusetzen.

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, in Kooperation mit den Stadtjugendämtern im Kreis Heinsberg die Möglichkeiten und Rahmenbedingungen der Einrichtung einer Fachberatungsstelle bei Misshandlung und sex. Missbrauch von Kindern und Jugendlichen zu prüfen

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0169/2019

Aktueller Sachstand Kita-Planung

Beratungsfolge:

07.10.2019 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	ja
----------------------------------	----

Leitbildrelevanz:	1 und 2
--------------------------	---------

Inklusionsrelevanz:	ja
----------------------------	----

In der beigefügten Anlage sind die Nachfragen für Kita-Plätze für das Kindergartenjahr 2020/2021 unterteilt in Kinder unter 2 Jahren (U2), unter drei Jahren (U3) und ab 3 Jahren bis Schuleintritt (Ü3) dargestellt. Gegenübergestellt wurden die Zahl der Entlasskinder sowie die Zahl neuer Plätze, die zum 01.08.2020 in Betrieb gehen.

Erfreulicherweise zeigt sich, dass die Nachfragen gedeckt werden können.

Zu bedenken ist allerdings, dass sich noch Anmeldungen in den Monaten bis zum Beginn des Kindergartenjahres ergeben werden, insbesondere durch Zuzüge ins Kreisjugendamtsgebiet.

Weitere Planungen sind noch erforderlich, um die vielen Überbelegungen und Übergangslösungen abzubauen.

Anlage 1

Nachfrage (Kita-Navigator) am 17.09.2019
für das Kindergartenjahr 2020/2021

Kommune	U2	U3	Ü3	Summe	Zahl der Entlasskinder am 31.07.2020	zum 01.08.2020 fertiggestellte neue Plätze in	fehlende Plätze	rechnerischer Überschuss
Gangelt	50	82	63	195	100	100 DRK Birgden	0	5
Selfkant	18	29	23	70	70	0	0	0
Übach-Palenberg	64	124	56	244	240	0	4	0
Waldfeucht	23	60	17	100	60	50 Lebenshilfe Haaren	0	10
Wassenberg	39	83	81	203	150	100 Joh. Forster Weg	0	47
Wegberg	83	150	124	357	190	100 Joh. Arsbeck 40 Waldkita Dalheim 20 vierte Gruppe Beeck 20 vierte Gruppe Rath- Anhoven	0	13
Kreisjugendamt	277	528	364	1169	810	430	4	75

Durch den rechnerischen Überschuss können jetzt endlich die oft erheblichen Überbelegungen oder Überganggruppen abgebaut werden.

Es ist zu erwarten, dass die Nachfrage im Zeitraum bis August 2020 noch deutlich ansteigt, besonders durch Zuzüge.

Sitzung: öffentlich

Vorlage: 0170/2019

Neufassung KiBiz NRW; inhaltl. Veränderungen

Beratungsfolge:

07.10.2019 Jugendhilfeausschuss

Finanzielle Auswirkungen:	
----------------------------------	--

Leitbildrelevanz:	
--------------------------	--

1 und 2

Inklusionsrelevanz:	
----------------------------	--

Herr Sieben wird hierzu in der Sitzung berichten.